

Hans-Löhl-Preis der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft e. V.

Präambel

Der Hans-Löhl-Preis dient der Erinnerung an Dr. Hans Löhl (1911–2001), der von 1962 bis 1976 am ehemaligen Max-Planck-Instituts für Verhaltensphysiologie, Vogelwarte Radolfzell, tätig war sowie an seine wegweisende Arbeit in der ornithologischen Ethologie, Verhaltensökologie und im Naturschutz. Gestiftet wurde der Preis von Dietmar und Volkhard Löhl. Die erstmalige Verleihung erfolgte 2007.

Satzung

§ 1

Der Preis wurde durch die Stifter Dietmar und Volkhard Löhl eingerichtet. Die Preissumme beträgt 3.500. Die Preisgelder werden aus den Mitteln der Stiftung bereitgestellt.

§ 2

Der Preis wird verliehen für eine herausragende Publikation oder eine thematisch zusammenhängende Folge von Publikationen im Bereich Ethologie, Verhaltensökologie und Feldornithologie, vorzugsweise mit Bezug zum Naturschutz. Auch die Auszeichnung eines herausragenden Forschungsvorhabens oder langfristiger wissenschaftlich fundierter Studien ist möglich.

- Eingereicht werden können Dissertationen, Manuskripte oder Publikationen, die möglichst aktuell sind (in der Regel nicht älter als 12 Monate).
- Die Arbeit soll in einer international bedeutenden Zeitschrift in englischer oder deutscher Sprache veröffentlicht sein oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.
- Bewerber:innen müssen Mitglied der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft (DOG) oder einer vergleichbaren nationalen Fachgesellschaft sein.
- Hinsichtlich Alter und Nationalität bestehen keine Einschränkungen, jüngeren Autor:innen soll jedoch der Vorzug gegeben werden.

§ 3

Der Preis besteht aus

1. einer Urkunde, die den/die Namen der Preisträger:innen und den Titel der preisgekrönten Arbeit enthält,
2. einem Geldbetrag gemäß § 1.

§ 4

Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Präsident:in der DOG
- Prof. Dr. O. Krüger
- PD Dr. B. Leisler
- Dr. K. Schulze-Hagen
- Prof. Dr. H. Winkler

Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 5

1. Bewerbungen oder Vorschläge müssen bis spätestens drei Monate vor der jeweiligen Jahresversammlung der DOG erfolgen.
2. Sie sind über die Geschäftsstelle an den/die Präsident:in der DOG zu richten und enthalten die eingereichte Arbeit, eine kurze Begründung sowie eine Vita des/der Bewerber:in.
3. Einigt sich die Jury in einem Jahr nicht auf eine Vergabe oder liegen keine angemessenen Bewerbungen vor, entfällt die Verleihung.

§ 6

Der Preis kann jährlich während der Jahresversammlung der DOG durch den/die Präsident:in verliehen werden. Die Auszeichnung sowie ihre Begründung werden in der Zeitschrift „Vogelwarte“ bekanntgegeben.

§ 7

Die organisatorische Arbeit (Ausschreibung, Sammeln der Bewerbungen, Kommunikation mit Jury und Stiftern, Erstellung der Urkunde, Bericht in der Vogelwarte) liegt bei der DOG. Die Tätigkeit der DOG sowie der Jury ist ehrenamtlich.

gültig ab 01.01.2007